

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.03.2022	öffentlich - Beschluss

Erlass Sondernutzungsgebühren Frühlingsmarkt und Schlemmen-im-Park 2022 - künftige Pauschalgebühr Schlemmen-im-Park

Aktenzeichen / Geschäftszeichen MA/0060/2022	
Anlagen: Antrag des BLV – Bezirksstelle Fürth vom 21.02.2022	

Beschlussvorschlag:

Vom Antrag des BLV Fürth wurde Kenntnis genommen und folg. beschlossen:

1. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Schaustellergewerbe i.V.m. des nun schon seit 2 Jahren andauernden Veranstaltungsverbotes werden dem BLV Fürth die Sondernutzungsgebühren für den Frühlingsmarkt sowie Schlemmen-im-Park ausnahmsweise nochmals für 2022 erlassen.
2. Für die Veranstaltung Schlemmen-im-Park wird ab 2023 eine pauschale Gebühr i.H.v. 1500,00 EURO festgelegt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.02.2022 beantragt der Bayerische Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V. – Bezirksstelle Fürth aufgrund der schweren wirtschaftlichen Auswirkungen des Veranstaltungsverbotes durch die Corona-Pandemie den Erlass der Sondernutzungsgebühren für den Frühlingsmarkt (verlegt auf 14.05. – 22.05.2022) sowie Schlemmen-im-Park (24.05. – 29.05.2022). Auch wenn aktuell seitens der Bayerischen Landesregierung noch immer keine Entscheidung über einen Re-Start von Volksfesten, Kirchweihen und Märkten getroffen wurde, geht die Verwaltung aufgrund der jüngsten Äußerungen jedoch aus, dass diese ab dem 20. März 2022 wieder stattfinden können. Unabhängig davon müssen diese Veranstaltungen natürlich bereits jetzt geplant und organisiert werden. Ebenfalls sprach sich die Referentenrunde bereits für einen Gebührenverzicht aus.

Bezüglich der Veranstaltung „Schlemmen-im-Park“ ist im Antrag ferner eine künftige (ab 2023) Beteiligung i.H.v. 1500,00 EURO jährlich genannt. Hier ist anzumerken, dass dem BLV Fürth bei dieser Veranstaltung bisher (vor Corona) stets durch jährliche Einzelbeschlüsse mit einem

Gebührenverzicht entgegengekommen wurde, da der BLV Fürth einen jährlichen Verlust von 3000,00 EURO glaubhaft nachgewiesen hatte; die jährlich zu entrichtende Sondernutzungsgebühr des Grünflächenamtes beläuft sich auf 3721,00 EURO. Allerdings wurde seinerzeit (KWA am 24.01.2020) auch beschlossen, dass vor einer weiteren Entscheidung über einen Gebührenverzicht der BLV Fürth eine aktuelle Kostendeckungsübersicht vorzulegen hatte. Diese kann aktuell natürlich wegen der – coronabedingten – abgesagten Veranstaltungen nicht vorgelegt werden, gleichwohl hat der BLV Fürth eine entsprechende jährliche Gebührenbeteiligung vorab angeboten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 7521,00 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 2221,00 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Marktamt von	16.03.2022
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	17.03.2022

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Marktamt**

Fürth, 02.03.2022

gez. Müller

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Marktamt Hollitzer, Andre	Telefon: (0911) 974-1278
------------------------------	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24.03.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: